

		AZ:	63.2 - Fr. Obel
--	--	-----	-----------------

Mitteilung-Nr.: 0209/2013/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	19.03.2015	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Anfrage zu den Kosten der
Erstellung des Knickschutz-
programms**

Anfrage:

Die Verwaltung hat mit der Mitteilung vom 5. Januar 2015 über die Aufstellung eines Knickschutzprogramms berichtet. Welche Kosten (Personalkosten und Personalnebenkosten) werden im Rahmen der Erstellung des Knickschutzprogramms (ggf. schätzungsweise) anfallen? (Hiermit sind nicht die Kosten der Umsetzung des geplanten Knickschutzprogramms gemeint.)

Antwort:

Erläuterung:

Mit der Landesverordnung zur Biotopverordnung und den dazugehörigen Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz (beide vom 11.06.2013) wurde u. a. festgelegt, dass die unteren Naturschutzbehörden (UNBen) regionale Knickschutzprogramme zu entwickeln haben, „die der Sicherung und Verbesserung der Knickfunktionen sowie der Sicherung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit und Vollständigkeit des Knicknetzes dienen sollen“ (Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz).

Bei diesem Auftrag handelt es sich um die Erarbeitung einer systematischen Vorgehensweise zu einer Aufgabe, die den UNBen gemäß § 27 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) (1) und (2) allgemein obliegt.

Die Aufstellung eines Knickschutzprogrammes heißt, eine Grundlage zu schaffen, um u. a. gezielter und effizienter insbesondere Knickaufwertungsmaßnahmen an bestehenden Knicks, z. B. auch im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen, durchführen zu können sowie auch für die Zukunft einheitliche Standards zu entwickeln, bspw. im Bereich der Bauleitplanung bei der Frage bzgl. der Erhaltung / Entwidmung von Knicks. Insoweit beinhaltet die Erstellung eines Knickschutzprogramms eine Vielzahl von Aufgaben, die seitens der UNB bereits seit vielen Jahren wahrgenommen werden (einschl. der Umsetzung

von Aufwertungsmaßnahmen).

Ein Knickschutzprogramm kann in diesem Kontext eine Handlungsanweisung für viele Akteure darstellen, die Vorgehensweise und Maßnahmen transparent, plan- und nachvollziehbar darstellt.

Einzelne Personalkosten für das gesamte Knickschutzprogramm sind nicht darstellbar. Die Aufstellung eines Knickschutzprogramms gehört mit zu den vielschichtigen Fragestellungen und Aufgaben, die in unterschiedlicher Ausprägung und Intensität Bestandteil des Tagesgeschäftes der UNB-Mitarbeiter sind.

Deshalb werden die Personalkosten geschätzt, die insbesondere für die konzeptionellen und zusammenfassenden Arbeiten im Rahmen der Erstellung des Knickschutzprogramms anfallen. Sie liegen bei überschlägig 10.000,00 €.

Im Auftrage

(Obel)